

**Willkommen in München – Ressourcen für Bildung
und Sport für Geflüchtete aus der Ukraine**

**Ukrainischen Kindern in München zumindest
muttersprachlichen Unterricht ermöglichen!**
**Antrag Nr. 20-26 / A 02505 von Frau StRin Alexandra
Gaßmann vom 11.03.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06794

Ergänzung vom 26.07.2022

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde unter anderem dem Sozialreferat und dem Migrationsbeirat zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit Schreiben vom 19.07.2022 ist die folgende Stellungnahme des Migrationsbeirats eingegangen. Der Migrationsbeirat stimmt der Vorlage zu und führt aus:

„Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt stimmt der Beschlussvorlage grundsätzlich zu und signalisiert unter folgender Einschränkung Zustimmung: Im Ausschuss A4, für das Gremium tätig in den Bereichen Ausländer- und Zuwanderungsrecht, mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik, Ausschusssprecher Herr Hamado Dipama, wurde folgende Klarstellung wortlautgetreu beschlossen: Wir werden diesen Beschluss mitzeichnen, wenn das „Willkommen in München –Ressourcen für Bildung und Sport“ für ALLE Geflüchtete gilt. Es gibt keine Geflüchtete erster, zweiter oder sogar dritter Klasse!“

Das Referat für Bildung und Sport nimmt hierzu wie folgt Stellung.

Welche zentrale Rolle Kommunen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden spielen, hat München bereits in der Vergangenheit erfolgreich unter Beweis gestellt. Hierfür kann auf die Erfahrungen von 2015 und die im Rahmen des „Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen“ aufgebauten Strukturen zurückgegriffen werden. Die Reaktivierung dieser Strukturen entlang der verschiedenen Handlungsfelder zeigt einmal mehr, dass die Landeshauptstadt und die Stadtgesellschaft Flüchtenden bestmöglichen Schutz bieten möchten. Dieser Umgang mit den geflüchteten Menschen in München leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass sich Menschen stabilisieren und ihre physische und psychische Gesundheit erhalten oder wiedererlangen.

Neben der Unterbringung und der Erstversorgung besteht ein akuter Bedarf an Bildungs- und Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch für Familien. Im Fokus stehen hierbei schulische und außerschulische Bildungsangebote, Sprachförderung, Zugänge zum Bildungs- und Betreuungsbereich, Sportangebote, psychosoziale Beratung und Betreuung sowie Beratungs- und Fortbildungsangebote für Pädagog*innen.

Daneben wirft die aktuelle Situation wieder ein Licht darauf, wie heterogen die Gruppe der Schutzsuchenden und der Neuzuwander*innen im Allgemeinen ist.

Alle Menschen, die Zuflucht in unserer Stadt suchen, werden gleichberechtigt durch die Landeshauptstadt München entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unterstützt.

Mit Schreiben vom 20.07.2022 ist die hier angefügte Stellungnahme des Sozialreferats eingegangen.

Das Referat für Bildung und Sport führt zur Stellungnahme des Sozialreferats folgendes aus:

Die Vorbefassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Bildungsausschusses war aufgrund des erst Ende Juni vom Kultusministerium veröffentlichten Rahmenkonzepts zur schulischen Integration und Förderung der geflohenen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Schuljahr 2022/2023 (KM) und der damit verbundenen notwendig und möglich gewordenen Präzisierung der Bedarfe leider nicht möglich. Da die beantragten Ressourcen aber bereits zum Beginn des neuen Schuljahrs benötigt werden, befasst das Referat für Bildung und Sport die Vollversammlung des Stadtrats mit der Beschlussvorlage.

Das Referat für Bildung und Sport bedauert die kurzfristige Einbindung des Sozialreferats, sieht dies aber, wie auch bei der Vorlage zur Beseitigung der Folgen der Pandemie, der augenblicklichen dynamischen Situation geschuldet.

Erziehungsberatungsstellen

Die Beschäftigten der Münchner Kindertageseinrichtungen, die Kita-Träger wie auch Eltern schätzen das fachliche Angebot der Erziehungsberatungsstellen seit Jahrzehnten sehr und erleben die fachliche Unterstützung als große Entlastung, insbesondere bei besonderen entwicklungspsychologischen und sozialpädagogischen Fragestellungen und Herausforderungen. Diese sind in den Kitas in den vergangenen Monaten aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie nochmals sehr stark angewachsen. Daher wird ein Ausbau dieses Angebotes aus der Perspektive der Kindertagesbetreuung als dringend notwendig erachtet und aktuell nochmals vermehrt eingefordert. Das Referat für Bildung und Sport unterstützt dieses Anliegen, wenngleich es RBS-KITA sehr bewusst ist, dass die Realisierung einer Angebotsausweitung für die Träger der Münchner Erziehungsberatungsstellen, u.a. aufgrund der benötigten personellen Ressourcen, eine sehr große Herausforderung darstellt. Es ist daher vorgesehen, gemeinsam das bestehende Angebot entsprechend der aktuell bestehenden und künftigen Anforderungen bedarfsgerecht konzeptionell weiterzuentwickeln. In einem gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen dem Sozialreferat, dem Referat für Bildung und Sport und den Trägern der Erziehungsberatungsstellen soll ein aktualisiertes Konzept mit entsprechend angepassten Rahmenbedingungen für die vielfältigen Angebote der Erziehungsberatungsleistungen erstellt und die damit verbundenen Herausforderungen im Rahmen der weiteren Umsetzung auf eine zukunftsfähige Basis gestellt werden. Dem Stadtrat wird diese gemeinsame Neukonzeptionierung noch im Jahr 2023 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Schulsozialarbeit an städtischen Schulen

Bei den angemeldeten Ressourcen für die städtischen Schulen handelt es sich um ein kurzfristiges Hilfspaket, das der momentanen Situation bzw. den anstehenden Herausforderungen des kommenden Schuljahrs geschuldet ist. Hiermit ist keine langfristige strategische Festlegung hinsichtlich der Schulsozialarbeit an den weiterführenden städtischen

Schulen verbunden. Das Referat für Bildung und Sport wird – wie bisher – sehr vertrauensvoll und systematisch mit dem Sozialreferat zusammenarbeiten. Unser gemeinsames Ziel ist der Ausbau der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen in München.

Bildungsclearing U16

Auf das Bildungsclearing Ü16 des Sozialreferats wird in der Fußnote 3 verwiesen. Das Bildungsclearing Ü16 des Sozialreferats ist seit vielen Jahren in Bürogemeinschaft mit dem Referat für Bildung und Sport etabliert. Im Vortrag des Referenten ist ausgeführt, dass das Referat für Bildung für Sport in dieser Vorlage ausschließlich das Bildungsclearing für Unter-16-Jährige behandelt.

Der Antrag des Referenten wird in Punkt 25 wie folgt präzisiert:

II. Antrag des Referenten

25 neu

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das zentrale Bildungsclearing für **Unter-16-Jährige** im Rahmen einer Pilotphase bis Ende 2023 umzusetzen und den Stadtrat nach Ablauf der Pilotphase 2023 zu informieren.

Datum: 20.07.2022
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-III-MI

Telefon: 233-40040
@muenchen.de

**Willkommen in München – Ressourcen für Bildung
und Sport für Geflüchtete aus der Ukraine**

**Ukrainischen Kindern in München zumindest
muttersprachlichen Unterricht ermöglichen!
Antrag Nr. 20-26 / A 02505 von Frau StRin Alexandra
Gassner vom 11.03.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06794

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

zunächst möchten wir zum Ausdruck bringen, dass das Sozialreferat grundsätzlich den bedarfsgerechten Ausbau der Angebote des Referates für Bildung und Sport (RBS) auf allen genannten Ebenen für die ukrainischen Geflüchteten begrüßt. Aufgrund der dargestellten Ausgangslage besteht ein hoher Handlungsbedarf in der Stadtgesellschaft.

Aufgrund der extrem kurzen Fristsetzung für die offizielle Mitzeichnung durch das Sozialreferat und vor allem die Nichteinbindung des Stadtjugendamtes im Vorfeld auf Arbeitsebene konnte das Stadtjugendamt sich nicht vertiefend mit der Beschlussvorlage auseinandersetzen.

Das Sozialreferat geht davon aus, dass diese Beschlussvorlage auch in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss eingebracht wird.

Anzumerken ist, dass es in vielen Bereichen zu Auswirkungen auch auf das Sozialreferat kommt:

Zum Beispiel führen die erhöhten Bedarfe zum Thema Kinderschutz und Krisenintervention (siehe Punkt 2.1.3 und 2.1.4) zu einem Anstieg der § 8a - Meldungen an die Sozialbürgerhäuser.

Auch führt die Integration der ukrainischen Kinder und Jugendlichen zu höheren Fallzahlen bei der Schulsozialarbeit an **allen** Schulen.

Im Übergang Schule und Beruf sind die Jade Fachkräfte (Jugendliche an die Hand nehmen) und auch die Münchner Jugendberufsagentur (JIBB) massiv gefordert.

Zum Thema Ausbau der Erziehungsberatungsstellen (siehe Kapitel 2.1.2 und 3.5.2.1):

Der Bedarf an Beratung ist sicherlich gegeben. Leider ist dieses Thema nach unserem Kenntnisstand mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen und auch mit dem Stadtjugendamt nicht abgestimmt worden.

Im Rahmen der Pandemie wurde über den Beschluss des RBS ebenfalls befristet ein Finanzbudget zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung gestaltet sich nicht so einfach, da es extrem schwierig ist, mit befristeten Mitteln kurzfristig und auf sehr kurze Zeit befristet Fachpersonal einzustellen und zudem die Honorarsätze nicht angemessen sind bzw. Rahmenbedingungen der Finanzierung teilweise unklar sind.

Zusätzlich sind die Erziehungsberatungsstellen intensiv mit der Umsetzung des Projektes Erziehungsberatung an Grundschulen beschäftigt.

Es ist dringend erforderlich, in einem gemeinsamen Prozess zwischen dem Sozialreferat und dem RBS auch unter Beteiligung der Träger und des stadt-eigenen Anbieters das Thema „Unterstützung der Erziehungsberatungsstellen für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung“ anzugehen und in 2023 dem Stadtrat vorzulegen.

Dabei muss sehr genau geklärt werden, was die Erziehungsberatungsstellen leisten können.

Zum Thema „Ausbau der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen“ (Kapitel 2.2.2 und 3.1.1.2):

Auch hier fand leider keine Abstimmung mit dem Sozialreferat statt.

Das Sozialreferat teilt die fachliche Einschätzung, dass an **allen weiterführenden** Schulen (sowohl in städtischer Trägerschaft als auch in der Zuständigkeit des Freistaates) ein Bedarf an Schulsozialarbeit besteht.

Das Sozialreferat ist fachlich zuständig für die Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an vielen Grundschulen, an allen Mittelschulen, an allen sozialpädagogischen Förderschulen an vielen Berufsschulen und an vier Realschulen.

Diese Angebotsform nach §13 SGB VIII wird durch Träger der freien Wohlfahrt und dem stadt-eigenen Anbieter im Stadtjugendamt sehr erfolgreich und langjährig erbracht.

Wir regen dringend an, in einem gemeinsamen Prozess zwischen dem RBS und dem Sozialreferat die Zuständigkeiten und die fachlichen Standards für die Schulsozialarbeit in München zu klären.

Das Sozialreferat bittet im übrigen um Aufnahme folgender Änderung im Text:

Punkt 2.2.3 S. 12:

Nach dem Satz „Ausgangspunkt für das Konzept des U16-Bildungsclearings war der Beschluss der Vollversammlung (...) mit der Konzipierung einer zentralen Bildungsclearingstelle beauftragt wurde.“ bitten wir folgenden Satz aufzunehmen:

„Für die Flüchtlinge/Neuzugewanderten ab 16 Jahre wurde bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Vorlage Nr. 14-20 / 06107) ein Bildungsclearing im Sozialreferat, IBZ Sprache und Beruf in Bürogemeinschaft mit dem Referat für Bildung, RBS-B beschlossen und etabliert.“

Fußnote 3 bitten wir zu löschen. Gegenseitige Zuleitungen je nach Interesse und Bedarfen der jungen Menschen ist gute und gängige Praxis zwischen IBZ Sprache und Beruf/RBS-B und Bildungsberatung international.

Wir bitten außerdem darum, Punkt 24 des Antrages des Referenten folgendermaßen zu ergänzen (Ergänzung fett gedruckt): „Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das zentrale Bildungsclearing **für die unter 16-Jährigen** im Rahmen einer Pilotphase bis Ende 2023 umzusetzen und den Stadtrat nach Ablauf der Pilotphase zu informieren“

Ein zentrales Bildungsclearing Ü16 ist, wie eben geschildert, bereits seit 2016 etabliert.

Vorbehaltlich der vom Stadtjugendamt formulierten Abstimmungserfordernisse und weiteren Vorgehensweise bei Schulsozialarbeit und Erziehungsberatungsstellen sowie nach Übernahme der formulierten Änderungswünsche zeichnet das Sozialreferat sowie das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit die Beschlussvorlage mit.

_____ Straßen

Dorothee Schi

